

Hygieneplan für die VHS Ostfildern vom 16.09.2021 anlässlich der Corona-Pandemie

EINLEITUNG / GRUNDSÄTZLICHES

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die VHS-Leitung sowie sämtliche an der VHS tätigen Kursleitenden und Verwaltungsmitarbeitende gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Teilnehmende die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der VHS-Leitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der VHS zu befolgen. Sie sind darüber hinaus gehalten, die aktuellen Hygienehinweise des Robert Koch-Instituts zu beachten. Die Kursleitenden und Teilnehmenden werden von der VHS über die Homepage, Direktmails, Checklisten und persönliche Gespräche über die jeweils geltenden Auflagen informiert.

Grundlage des Konzepts sind die

- Aktuelle Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, einsehbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- sowie die Empfehlungen des VHS-Verbands Baden – Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

MELDEPFLICHT

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Angeboten teilnehmen. Sollten Personen erst nach einem Termin in der vhs feststellen, dass sie an Corona erkrankt sind, kontaktieren sie bitte die vhs.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Bitte beachten Sie bekannten, aber nach wie vor besonders wichtigen Hygienemaßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) zu Hause zu bleiben.
- 1,5 m Mindestabstand einhalten.
- Hände häufig und gründlich reinigen, Berührungen reduzieren, kein Händeschütteln.
- Husten und Niesen in die Armbeuge sowie von anderen weg drehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Bei den VHS-Veranstaltungen im Veranstaltungsraum tragen alle Personen durgehend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (zertifizierte OP-Maske oder FFP2-Maske).

ZUGÄNGE ZUR VHS UND DEN VERANSTALTUNGSRÄUMEN

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in unseren Räumen (die aktuellen Details finden Sie auf unserer Homepage sowie bei den in der Einleitung genannten Stellen)
- In allen Fällen wird der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum beschränkt.
- Die Zu- und Ausgänge sind speziell definiert. Ausgang und Zugang werden getrennt und entsprechend ausgewiesen. Bitte folgen Sie den Laufwegen, die mit Pfeilen und Schildern gekennzeichnet sind
- Keinen Zutritt zum Gebäude der VHS und zu von der VHS genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Corona-Symptome, Nachweis einer Infektion oder Kontakt zu einer infizierten Person in den vergangenen 14 Tagen, Warnmeldung mit „hohem Risiko“ auf der Corona-Warn-App

RAUMHYGIENE

- In allen Veranstaltungsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen sind Hinweisschilder auf Hygienevorschriften gut sichtbar angebracht.
- In allen Gebäuden, in denen die VHS agiert, bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.
- Nach Möglichkeit soll stets ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller von der VHS genutzten Räume, um die Innenraumluft auszutauschen.
- Beide Türklinken der Tür zum jeweiligen Unterrichtsraum sind nach und vor jeder Veranstaltung zu reinigen und zu desinfizieren. Dies wird je nach Absprache von den Kursleitenden bzw. VHS-Mitarbeitern übernommen.

VERANSTALTUNGEN DER VHS

- Im Veranstaltungsraum dürfen sich zur gleichen Zeit nur der Kursleitende und die Teilnehmenden aufhalten, deren Veranstaltung aktuell stattfindet.
- Durch einen zeitlichen Abstand der einzelnen Veranstaltungen voneinander wird gesichert, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich auf den Fluren bewegen.
- Zu allen VHS-Veranstaltungen ist eine Anmeldung notwendig. Über die Anwesenheitslisten können Infektionsketten gut nachverfolgt werden.
- Alle Teilnehmer*innen der vhs-Kurse (inkl. Kursleitung!) haben einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen, aktuell negativ getestet) bzw. 2G-Nachweis (geimpft, genesen)

nach der jeweils geltenden Verordnung und nach der jeweils erreichten Hospitalisierungsrate/Belegung der Intensivbetten (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe) zu erbringen. Die genauen Informationen zur Testpflicht finden Sie auf unserer Homepage und unter den oben genannten Links.

VERWALTUNG

- Die Theke im Schalterbereich bzw. Schreibtische in Büros in denen mehrere Personen arbeiten, sind mit Spuckschutz ausgestattet.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Kunden und Kursleitenden angehalten.
- Per Dienstanweisung sind sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Falle einer persönlichen direkten Kommunikation mit weiteren Personen verpflichtet.
- Es gelten die jeweils geltenden Testpflichten für nicht immunisierte Personen.

REINIGUNG

- Die Gebäudereinigung der VHS erfolgt organisiert von 65-3 nach den aktuellen CO-Vorgaben.
- Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt nach der Nutzung von den Nutzern mittels feuchter Einmaldesinfektionstüchern. Diese Aufgabe wird durch die Kursleitenden bzw. VHS-Mitarbeitenden übernommen.
- Die Reinigungs- und Händehygienepläne sind ausgehängt.
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Diese werden täglich geleert.
- Mülleimer in den Veranstaltungsräumen, in den Eingangs- und Aufenthaltsbereichen sowie in Fluren und Gängen sind von beauftragten Personen nach Beendigung des Veranstaltungsbetriebs entsprechend der örtlichen Abfallentsorgungsordnung (Mülltrennung) zu entleeren.
- Mülleimer in den Verwaltungsräumen sind entsprechend der örtlichen Abfallentsorgungsordnung (Mülltrennung) zu entleeren.

VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

Die Leitung der vhs Ostfildern unterweist die Mitarbeiter*innen in die jeweiligen Änderungen des Hygieneplans und kommuniziert diese an Kursleiter*innen und Teilnehmende, u.a. per Rundmails, in persönlichen Gesprächen, über die Homepage und in Vertragsdokumenten. Mit einer Beteiligung an einem vhs-Kurs erkennen Kursleitende und Teilnehmende den jeweils geltenden Hygieneplan na.

16.9.2021

Dr. Christina Jetter-Staib 41-5